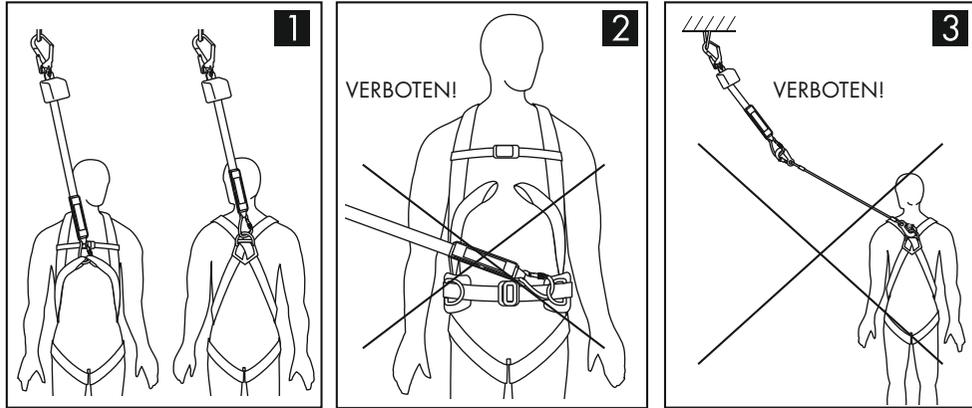


BEFESTIGEN DES BETRIEBLICHEN BANDES DER VORRICHTUNG ROLEX AN SICHERHEITSGESCHIRR

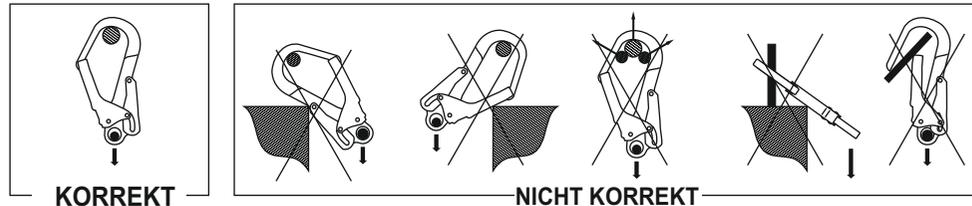
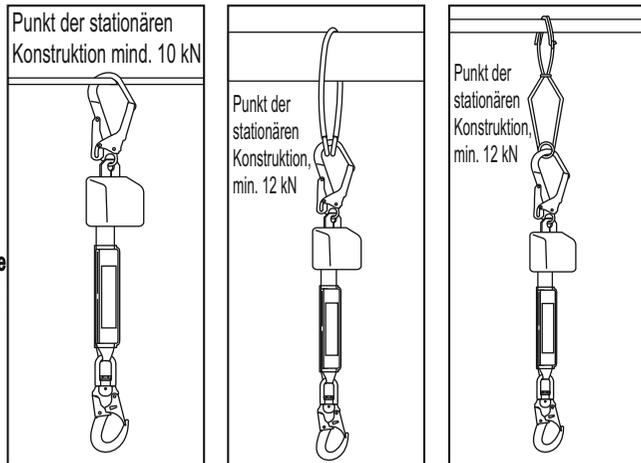
- Den Schnappverschluss des betrieblichen Bandes mit der Befestigungsklammer im Vorder- oder Hinterteil des Sicherheitsgeschirrs verbinden. **1** Das Sicherheitsgeschirr muss den Anforderungen der Norm EN 361 entsprechen.
- Es ist nicht gestattet, den Schnappverschluss des betrieblichen Bandes an den Positionierungsgurt anzuschließen. **2**
- Es ist strikt verboten, irgendwelche zusätzliche Elemente zwischen dem Schnappverschluss des betrieblichen Bandes und der Befestigungsklammer des Sicherheitsgeschirrs einzusetzen. **3**



ANSCHLUSS DER SELBSTHEMMENDEN VORRICHTUNG ROLEX AN EINEN PUNKT DER STATIONÄREN KONSTRUKTION

WICHTIG!

Die Form und die Konstruktion des Punkts der stationären Konstruktion müssen das selbsttätige Lösen oder Abrutschen der Vorrichtung verhindern.



FUNKTIONSKONTROLLE DER VORRICHTUNG ROLEX VOR DEM EINSATZ

Vor jeweiligem Gebrauch hat man ausführliche Sichtkontrolle des Rollers, Rollergehäuses, Schnappverschlüsse und des betrieblichen Bandes auf mechanische, chemische und thermische Beschädigungen durchzuführen. Der Anwender überprüft die Funktion des Rollers und des Bremsmechanismus, indem dieser dynamisch nach dem betrieblichen Band zieht. Das Band soll sich arretieren und nicht mehr auschieben. Nachdem das Band losgelassen ist, soll der Roller dieses erneut einziehen. Die Kontrolle ist durch eine Person durchzuführen, die die Vorrichtung ROLEX benutzen wird. Bei irgendwelchen Mängeln oder Zweifeln hinsichtlich des sachgerechten Zustandes der Vorrichtung ROLEX ist diese nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

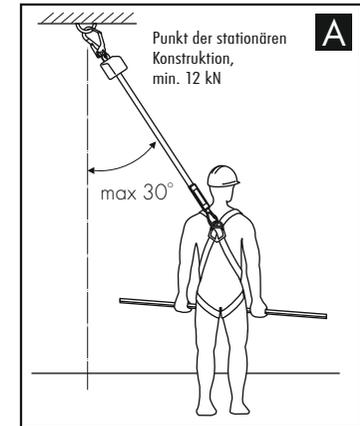
Vor dem Gebrauch der Ausrüstung für Absturzschutz, deren Bestandteil eine selbsthemmende Vorrichtung ROLEX ist, ist zu prüfen, ob alle Vorrichtungen korrekt miteinander verbunden sind und einwandfrei funktionieren und ob diese den geltenden Normen entsprechen:

- EN 361 - Sicherheitsgeschirr
- EN 362 - Verbinder
- EN 795 - Verankerungspunkte

Während des Betriebs der Vorrichtung ROLEX sind alle ihre Bestandteile gegen Kontakt mit Ölen, Lösungsmitteln, Säuren und Basen, offenem Feuer, spritzenden heißen Metallen und scharfen Gegenständen zu schützen. Bei der Arbeit auf der Baukonstruktion sind Situationen zu vermeiden, in denen sich das Betriebsband zwischen den einzelnen Konstruktionsteilen bewegt. Von dem Betrieb der Vorrichtung in der mit Staub und Öle stark verschmutzten Umgebung ist abzuraten.

• Der Punkt der stationären Konstruktion, an die ein Schnappverschluss der selbsthemmenden Vorrichtung angeschlossen wird, soll sich oberhalb des Benutzers befinden und statische Festigkeit von mind. 12 kN aufweisen. Die Form und die Konstruktion des Punkts der stationären Konstruktion müssen das selbsttätige Lösen oder Abrutschen der Vorrichtung verhindern. Es empfiehlt sich, freigegebene und markierte Verankerungspunkte der stationären Konstruktion entsprechend der Norm EN 795 zu verwenden.

- Der freie Raum unterhalb des Anwenders (des Arbeitsplatzes) muss mindestens 2,6 m betragen.
- Die selbsthemmende Vorrichtung ROLEX ist ausschließlich senkrecht anzuwenden. Beim Bewegen eines Anwenders wird die Abweichung des betrieblichen Seils bis 30° außer Lot zulässig - siehe Abbildung A.
- Nachdem die Vorrichtung ROLEX für Absturzverhinderung ausgelöst wurde, ist diese außer Betrieb zu nehmen und physikalisch zu zerstören.
- Es ist nicht gestattet, eigenmächtige konstruktive Änderungen der Vorrichtung ROLEX vorzunehmen.



GRUNDSÄTZLICHE REGELN BEIM EINSATZ DER INDIVIDUELLEN SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN EINEN ABSTURZ

- Die individuelle Schutzausrüstung sollte ausschließlich von Personen verwendet werden, die im Bereich seiner Anwendung geschult wurden.
- Die individuelle Schutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei täglicher Anwendung oder im Rettungseinsatz gefährden könnte.
- Man sollte im Voraus einen Rettungsplan erstellen, den man bei Bedarf anwenden kann.
- Verboten ist jegliche Modifikationen am Gerät/der Vorrichtung vorzunehmen, ohne die schriftliche Einwilligung des Herstellers erhalten zu haben.
- Jegliche Reparaturen am Gerät/der Vorrichtung können ausschließlich vom Hersteller oder einen von ihm dazu bevollmächtigten Vertreter vorgenommen werden.
- Die individuelle Schutzausrüstung darf ausschließlich sachgemäß verwendet werden.
- Das Gerät/die Vorrichtung stellt eine persönliche Schutzausrüstung dar und sollte von nur einer Person verwendet werden.
- Vor dem Einsatz gehen Sie sicher, dass alle Elemente der individuellen Schutzausrüstung gegen einen Absturz miteinander korrekt zusammenwirken. Zyklisch sollten Sie alle Verbindungen und die Anpassung der Bestandteile des Gerätes/der Vorrichtung überprüfen, um ein zufälliges Ablösen oder Lockern der Vorrichtung zu vermeiden.
- Es ist untersagt, die individuelle Schutzausrüstung anzuwenden, wenn eins der Bestandteile des Gerätes/der Vorrichtung die richtige Funktion anderer Bestandteile auf irgendeine Weise beeinflusst.
- Vor jeder Anwendung der individuellen Schutzausrüstung sollte die Vorrichtung hinsichtlich ihres Zustands und korrekter Funktion detailliert überprüft werden.
- Während der Überprüfung sollte man alle Bestandteile mit besonderer Hinsicht auf Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Scheuerungen, Schnitte und unsachgemäße Funktion kontrollieren. Insbesondere weisen wir daraufhin, in den einzelnen Geräten/Vorrichtungen auf folgendes zu achten:
 - am Auffanggurt und Arbeits-Haltegurten achten Sie auf die Bügel, Verstellelemente, Klemmbügel(punkte), Bänder, Nähte, Schleifen und Schlingen;
 - bei Falldämpfern achten Sie auf die Klemmschlingen, Bänder, Nähte, Gehäuse, Verbindungselemente;
 - bei Verbindungselementen und Textil-Führungsleisten achten Sie auf das Seil, Kauschen, Verbindungskarabiner, Verstellelemente, Langspleiße;
 - bei Verbindungselementen und Stahl-Führungsleisten achten Sie auf das Seil, Drähte, Schlingen, Verbindungskarabiner, Verstellelemente;
 - bei den Höhensicherungsgeräten achten Sie auf das Seil oder Band, sachgemäße Funktion der Einroll- und Absperrvorrichtung, Gehäuse, Ruckdämpfer, Verbindungskarabiner;
 - in den mitlaufenden Auffanggeräten achten Sie auf den Baukörper, korrekte Verschiebung der Führungsleiste, die Funktion der Absperrvorrichtung, Rollen, Schrauben und Nieten, Verbindungskarabiner, Falldämpfer;
 - bei den Schaltern achten Sie auf den Tragkörper, die Nieten, die Haupttraste und die Funktion der Absperrvorrichtung.
- Mindestens ein Mal pro Jahr, alle 12 Monate wird die individuelle Schutzausrüstung aus dem Verkehr gezogen und an den Hersteller oder seinen autorisierten Vertreter zwecks Durchführung einer detaillierten, zyklischen Prüfung gesendet. Die Kontrolle kann von einer Person vorgenommen werden, die im Betrieb für zyklische Prüfungen der Schutzausrüstung zuständig ist und in diesem Bereich geschult wurde. Die zyklischen Kontrollen können auch vom Hersteller oder eine von ihm dazu bevollmächtigte Firma oder Person vorgenommen werden. Während der Überprüfung sollte man alle Bestandteile mit besonderer Hinsicht auf Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Scheuerungen, Schnitte und unsachgemäße Funktion kontrollieren (siehe: vorangehender Punkt). In manchen Fällen, wenn die Schutzausrüstung kompliziert und aus mehreren Teilen konstruiert ist, wie z.B. im Fall der Höhensicherungsgeräten, können die zyklischen Kontrollen ausschließlich vom Hersteller oder einem von ihm dazu bevollmächtigten Vertreter vorgenommen werden. Nach der zyklischen Prüfung des Gerätes/der Vorrichtung wird das Datum der nächsten Kontrolle festgelegt.